

Kriterien zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm Schule ^{plus}

Grundsätzlich können alle Schulen der Stadt Augsburg Mittel aus dem Förderprogramm beantragen (Schulen des Landkreises Augsburg sind davon ausgeschlossen). Das Förderprogramm kann nur in Anspruch genommen werden, wenn keine anderweitige Finanzierung besteht

Bevorzugt gefördert werden Förderanträge und Projekte,

- die die Kompetenz außerschulischer Partner einbeziehen.
- die dem Leitbild der Schule entsprechen und Bestandteile eines pädagogischen Konzeptes sind.
- die Nachhaltigkeitscharakter haben.
- zur Förderung des kreativ/ästhetischen Lernens („Lernen mit Kopf, Herz und Hand) insbesondere Konzepte im Rahmen von KS-AUG..
- die naturwissenschaftlich ausgerichtet sind.
- die der Sprachförderung von Schüler/innen mit Migrationshintergrund dienen.

Weiterhin können gefördert werden:

- Interne Lehrerfortbildungen (Methodentraining, Prävention Sucht, Gewalt, Interkulturalität)
- Evaluationsverfahren

Zu beachten ist:

- Sparsamer Mitteleinsatz
- Eigenbeteiligung der Schule (min. 20 % der Antragssumme bei GS, HS und BS; mindestens 30 % bei weiterführenden Schulen)
- Abschließender Verwendungsnachweis der Fördermittel
- kurzer Evaluationsbericht (gerne auch mit DVD, Foto CD und Zeitungsberichte) an die Fachstelle für Schulentwicklung z.Hd. Herrn Udo Legner, Gögginger Str. 59, 86159 Augsburg Tel.: 0821- 324 6951 - Fax: 0821-324-6909